



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich nördlich von Traunfeld auf den Flurnummern 1639, 1640 und 1653 der Gemarkung Traunfeld. Es wird begrenzt durch die landwirtschaftlichen Wege mit den FINrn. 1656 und 1642 im Norden, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1641 im Osten, den landwirtschaftlichen Wegen mit den FINrn. 1636, 1652 und 1638 im Süden sowie den landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 1636 im Westen. Unterteilt wird die Fläche durch einen landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 1652.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.

Der geplante Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der Änderung ist die Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Die Entwürfe zur Änderung des Bebauungsplans liegen im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11 zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022** öffentlich aus.

Zudem werden die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Lauterhofen, 13.01.2022

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Dippersricht – An der BAB 6“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich nördlich von Traunfeld auf den Flurnummern 1639, 1640 und 1653 der Gemarkung Traunfeld. Es wird begrenzt durch die landwirtschaftlichen Wege mit den FINrn. 1656 und 1642 im Norden, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1641 im Osten, den landwirtschaftlichen Wegen mit den FINrn. 1636, 1652 und 1638 im Süden sowie den landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 1636 im Westen. Unterteilt wird die Fläche durch einen landwirtschaftlichen Weg mit der FINr. 1652.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.

Der geplante Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der Änderung ist die Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Die Entwürfe zur Änderung des Bebauungsplans liegen im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11 zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022** öffentlich aus.

Zudem werden die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Lauterhofen, 13.01.2022

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister